

## BAG-Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG-Novelle 2008) und das Ärztegesetz 1998 geändert werden soll

Datum: 25.11.2008

GZ: BMGFJ-92252/0014-I/B/6/2008

In der Bundesarbeitsgemeinschaft „Freie Wohlfahrt“ (BAG) haben sich die 5 großen Trägerorganisationen im Bereich Gesundheits- und Sozialdienste, Caritas Österreich, Diakonie Österreich, Österreichisches Hilfswerk, Österreichisches Rotes Kreuz und Volkshilfe Österreich zusammengefunden, um gemeinsam Problemstellungen zu bearbeiten und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Als Trägerorganisationen der freien Wohlfahrt beschäftigen die fünf Organisationen gemeinsam etwa 31.200 MitarbeiterInnen, 85.000 Personen bringen ehrenamtliches Engagement in die Arbeit dieser Organisationen ein und helfen damit wichtige Bereiche der Gesundheits- und Sozialarbeit aufrecht und finanzierbar zu halten. Mit insgesamt 1,032 Milliarden Euro (14,2 Mrd. Schilling) Jahresumsatz sind die beteiligten Organisationen ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor.

Vor diesem Hintergrund nehmen nimmt die BAG zur vorgeschlagenen Novelle des GuKG und des Ärztegesetzes Stellung.

### **Zu § 3 a Abs. 1 GuKG:**

Die Mitgliedsorganisationen der BAG begrüßen, dass das Ausbildungsmodul „Unterstützung der Basisversorgung“ auch für Angehörige von Berufen mit pädagogischer und psychologischer Qualifikation, die behinderte Menschen betreuen und behandeln offen stehen soll.

### **Zu § 84 Abs. 2 Z 2 GuKG:**

Die Mitgliedsorganisationen der BAG begrüßen die Einführung von erweiterten Möglichkeiten bei der Durchführung von pflegerischen Maßnahmen für die Pflegehilfe. Dadurch können aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage auftretende praktische Probleme gelöst werden.

### **Zu § 60 GuKG:**

Ebenso wird die Anrechnungsmöglichkeit von Ausbildungen zu den Sozialberufen auf jene der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung gutgeheißen.